



Gymnasium zu St. Katharinen

Oppenheim am Rhein

Hinweise vor Praktikumsbeginn

1. Verhalten im Betrieb

- Meldet euch vor Beginn des Praktikums noch einmal telefonisch bei eurem betrieblichen Betreuer
- Achtet auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit; ihr seid Gäste im Betrieb, die Betriebe zeigen mit der Bereitstellung eines Praktikumsplatzes ihr Entgegenkommen; bedenkt, dass ihr die Schule repräsentiert;
- Befolgt Anweisungen und Sicherheitsgebote genau und widerspruchslos, der betriebliche Betreuer hat nicht immer die Zeit für lange Erklärungen;
- Zeigt Interesse an der Arbeit; führt eure Aufgaben so gut wie möglich aus; fragt sofort nach, wenn etwas unklar ist;
- Nutzt die Zeit, um euch zu informieren und Fragen zu stellen; umso größer ist euer persönlicher Gewinn;
- Bei Krankheit müssen Schule und Betrieb benachrichtigt werden;
- Nehmt nichts aus dem Betrieb mit, ohne zu fragen;
- Für private Botengänge besteht kein Versicherungsschutz, man kann mit dieser Begründung derartige Aufträge höflich ablehnen;
- Bedankt euch am letzten Praktikumstag bei den Mitarbeitern und beim betrieblichen Betreuer.

2. Hinweise zum Jugendarbeitsschutz

- Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden – die wöchentliche 40 Stunden. (§§4,8)
- Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr beschäftigt werden. (§14)
- Die Ruhepausen müssen mindestens betragen:
 - bei mehr als 4 1/2 bis zu 6 Stunden Arbeitszeit 30 Minuten,
 - bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit 60 Minuten. (§11)

3. Probleme am Arbeitsplatz

- Vielleicht wird dir einiges nicht gefallen. Bevor du Kritik übst, denke nach. Wenn du Kritik übst, beachte den Ton.
- Gibt es im Betrieb einen Konflikt, den du nicht selbst und mit Hilfe des betrieblichen Betreuers lösen kannst, wende dich an Frau Schönhofer oder Herrn Kersting, entweder über das Sekretariat der Schule (06133-94300) oder per E-Mail sschoenhofer@gym-oppenheim.de .

4. Lehrerbesuch

Grundsätzlich wird jeder von Euch einmal während des Praktikums von seinem betreuenden Lehrer im Betrieb besucht. Der Lehrer vereinbart diesen Besuch telefonisch mit eurem betrieblichen Betreuer.

Nehmt vor Praktikumsbeginn kurz Kontakt zu eurem betreuenden Lehrer auf, um sicher zu stellen, dass er über alle aktuellen Daten verfügt: genaue Anschrift des Betriebes, Name des betrieblichen Betreuers und dessen Telefonnummer.

5. Fahrtkostenerstattung

In der Regel sollen 30 km Entfernung vom Schulstandort nicht überschritten werden. Wird die Entfernung überschritten, behält sich der Landkreis die angemessene Kürzung der Fahrtkosten vor.

In welcher Höhe übernimmt der Landkreis Mainz-Bingen die Fahrtkosten?

Der Landkreis übernimmt ausschließlich Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Erfolgt die Beförderung zur Erkundungs- bzw. Praktikastelle mit dem Pkw, so werden hierfür keine Kosten erstattet. Die Erstattung erfolgt für die preisgünstigste und zumutbare Verkehrsverbindung unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen. **Die Abgabe der Erstattungsanträge bei Frau Schönhofer muss fristgerecht erfolgen!**

Viel Freude und Erfolg beim Praktikum!